Compensirt

Wir Friedrich Wilhelm

von Gottes Gnaden König von Preussen Markgraf
zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst;
Souverainer und oberster Herzog von Schlesien; souverainer Prinz von Oranien,
Neufchatel und Valangin, wie auch der Grafschaft Glatz, zu Magdeburg
Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg
und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, ober- und unterhalb Gebürgs,
Fürst zu Hildesheim, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin,
Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland, Eichsfeld, Erfurt, Essen, Qued-
linburg und Elten, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg,
Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lerdamm;
Herr der Lande Rostock, Stargard, Werden, Limburg, Lauenburg,
Bütow, Arlay und Breda x x.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Demnach durch
das vor einigen Monaten erfolgte Ableben des Hochwürdigen und Hoch-
wohlgebohrnen Unsers besonders Lieben und Lieben Getreuen von Miaskowski
zeitherigen Bischofs zu Warschau der dasige Bischöfliche Stuhl erledigt worden,
und Wir aus Landesväterlicher für das dortige Dom-Capitel und Unsere getreuen
Unterthanen, wie nicht weniger für sämmtliche zur Warschauer Dioeces
gehörige Kirchen und Gemeinen tragenden huldreichen Vorsorge alsbald den

Bedacht

Bedacht darauf gerichtet, daß derselbe zur Beförderung der Ehre Gottes und seines heiligen Dienstes durch einen würdigen, durch einen untadelichen Lebens-Wandel, reine Gottes-Furcht und treue Ausübung der Religion ausgezeichneten Geistlichen hinwiederum besetzet, und eingenommen werde, Wir zu diesem Ende Unser Allergnädigstes Augenmerk auf den Uns wegen seiner vorzüglichen guten Eigenschaften und wegen seiner zu Unserer Allergnädigsten Zufriedenheit bisher bekleideten Bischöflichen Würde rühmlichst bekannten zeitherigen Bischof von Posen, den Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Ignatius Grafen von Raczynski gerichtet, und denselben neben der ihm ertheilten Würde eines Fürst-Erz-Bischofs von Gnesen zugleich zum Bischof von Warschau ernannt haben.

Wir nominiren und ernennen demnach hiermit und in Kraft dieses aus Königlicher und Ober Landesherrlicher Machtvollkommenheit vorgedachten Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Unsern besonders Lieben und lieben Getreuen Ignatius Grafen von Raczynski zeitherigen Bischof von Posen, zum Bischof zu Warschau; verleihen demselben die mit diesem Bisthum verknüpfte Temporalien, und wollen, daß er von Unseren sämmtlichen Departements, Landes-Collegiis, Obrigkeiten, Vasallen und Unterthanen geist- und weltlichen Standes als würklicher Bischof zu Warschau anerkannt und geachtet; aller davon abhangenden Würden, Ehre, Vorzüge und anderer Vortheile, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen und bestehen worinn sie wollen, theilhaftig seyn; das Alles ruhig, unverkürzt und ungehindert besitzen, haben und genießen, auch dabey von den competenten Behörden von Unsertwegen kräftig geschützet werden soll; bei Vermeidung Unserer Ungnade und unausbleiblicher strenger Ahndung; jedoch alles Uns und Unseren Oberlandesherrlichen Gerechtsamen auf

alle

alle Weise unabbrüchig.

Des zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Nominations-Patent Höchsteigenhändig unterschrieben, und Unser grösseres Königliches Insiegel daran hängen lassen. So geschehen und gegeben in Unserer Residenz-Stadt Berlin, den 3ten May 1805.

Friedrich Wilhelm

Nominations-Patent

zum Bischof von Warschau für den bisherigen Bischof von Posen, Ignatius Grafen von Raczynski.

Reck

